

# 2014

## Jahrbuch

### Junge Haushaltswissenschaft

Silvia Niersbach

Nina Klünder

Kathrin Schauerte (Hrsg.)

Junges Forum – Beirat für Nachwuchsarbeit in der  
Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. –  
dgh



Silvia Niersbach  
Nina Klünder  
Kathrin Schauerte (Hrsg.)

# **Jahrbuch**

## **Junge Haushaltswissenschaft 2014**

Junges Forum – Beirat für Nachwuchsarbeit in der  
Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V.

## **Impressum**

### **Herausgeberinnen**

Silvia Niersbach

Nina Klünder

Kathrin Schauerte

### **Erscheinungsort und -jahr**

Gießen 2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Nachhaltigkeit als Herausforderung in der Kita-Verpflegung .....	6
Gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Mittagsverpflegung in Gießener Kitas .....	15
Stand und Perspektiven der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am Beispiel Baden-Württembergs .....	21
Die Relevanz haushaltsnaher Dienstleistungen für die Alltagsversorgung von Familien – Ein Dissertationsvorhaben .....	32
Autorinnenverzeichnis .....	39

## Vorwort

Deutschlands niedrige Geburtenrate hat mit dazu beigetragen, eine Debatte über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entfachen. Die Gründung einer Familie scheint mit der gleichzeitigen Erwerbstätigkeit beider Eltern nur schwer zu vereinbaren zu sein. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft suchen nach innovativen Lösungen, die Frauen und Männern Verwirklichungschancen im Beschäftigungssystem eröffnen und gleichzeitig Raum für Sorgearbeit ermöglichen.

Ein Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine flächendeckende, hochwertige Betreuung und Verpflegung von Kindern und Jugendlichen. Ein anderes ist der Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen, die die Alltagsversorgung von Familienhaushalten gewährleisten soll.

Unter dem Themenschwerpunkt "Dienstleistungs- und Versorgungsmanagement aktuell" leistete das 21. Kolloquium des Jungen Forums der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e. V. vielfältige Beiträge zu diesen breiten Forschungsfeldern. Am 08. November 2014 versammelten sich in der Fachhochschule Münster Studierende, Absolventinnen und Absolventen und Doktorandinnen der Ökotrophologie sowie Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften, um ihre Forschungsprojekte und Praxisfelder vorzustellen. Mit Hilfe dieses Jahrbuchs, möchten wir die Beiträge der Referentinnen einem breiteren Publikum zugänglich machen.

So stellt **Meike Ernestine Tecklenburg** in ihrem Beitrag ihr Promotionsvorhaben zum Thema „Nachhaltigkeit als Herausforderung in der KiTa-Verpflegung“ vor. Ihr Ziel dabei ist, anhand einer theoretisch fundierten und empirisch angelegten Untersuchung notwendige Kompetenzen von hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden für eine nachhaltige Verpflegung in Kindertagesstätten zu formulieren und Empfehlungen im Hinblick auf eine nachhaltigkeitsorientierte Weiterbildungskonzeption zu.

**Nina Klünder** zeichnet in ihrem Beitrag „Gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Mittagsverpflegung in Gießener Kindertagesstätten“ nach, dass bei einer hochwertigen Mittagsverpflegung in Kitas nicht nur ernährungsphysiologische Aspekte, sondern auch gesellschaftliche und kulturelle Aspekte eine wichtige Rolle spielen und Berücksichtigung erfahren sollten. Ihre zentrale Hypothese lautet, dass es nicht nur darauf ankommt, *was* und *wie viel*, sondern auch *wie* und *wo* gegessen wird.

**Miriam Spieß'** Beitrag „Stand und Perspektiven der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am Beispiel Baden-Württembergs“ baut auf dem neuen Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention von Behinderung und gesellschaftlicher Teilhabe auf. In ihrem Beitrag verfolgt sie das Ziel, den bisherigen Stand des Inklusionsprozesses sowie die Perspektiven für die zukünftigen Aufgaben aus unterschiedlichen Blickwinkeln aufzuzeigen und stellt damit eines der besonderen Probleme von Familien mit behinderten Kindern vor.

Mit der Vorstellung ihres Dissertationsprojektes „Relevanz Haushaltsnaher Dienstleistungen für die Alltagsversorgung von Familienhaushalten“ beleuchtet **Mareike Bröcheler** die Veränderungen und Herausforderungen in der alltäglichen Daseinsvorsorge privater Haushalte, die in unterschiedlicher Form Hilfen im Haushalt engagieren. Dabei geht es um eine Neuaufteilung von Erwerbstätigkeit und Hausarbeit zwischen den Partnern bzw. Familienmitgliedern als auch mögliche zusätzliche Aufgaben, die durch die Rolle der Privathaushalte als Arbeitgeber entstehen.

Ich danke allen Referentinnen, die nicht nur unser Kolloquium ermöglichten, sondern mit der Verschriftlichung ihrer Vorträge auch zum Gelingen dieses Jahrbuches beigetragen haben. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich bei der Lektüre dieses Jahrbuches viel Spaß und interessante Einblicke in die interdisziplinäre Arbeit der Ökotrophologie und Haushalts- und Dienstleistungswissenschaften.

Gießen, im Juni 2014

Silvia Niersbach

# Nachhaltigkeit als Herausforderung in der Kita-Verpflegung

*Dipl. oec. troph. (FH) Meike Ernestine Tecklenburg*



## **1 Nachhaltigkeit als Aufgabe in allen Lebensbereichen**

In der Presse und Politik wurde die Thematik der nachhaltigen Entwicklung in den letzten Jahren vielfach aufgegriffen. Nachhaltige Entwicklung ist ein vielschichtiger Begriff und die Umsetzung erfordert komplexe Maßnahmen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass je nach Verständnis von nachhaltiger Entwicklung unterschiedliche Prioritäten gesetzt und Maßnahmen ergriffen werden (Elliot 2006, S. 11). Unter einer nachhaltigen Entwicklung wird dabei nicht nur der Schutz unserer Umwelt verstanden, sondern ein mehrdimensionales Gesamtkonzept, das eine Entwicklung einer globalen Gesellschaft beschreibt, welche ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich konkurrenz- und leistungsfähig ist. Die Veränderung unseres Lebensstils ist notwendig, da sonst die natürliche Lebensgrundlage der Weltbevölkerung gefährdet und die Entwicklungschancen der Gesellschaft deutlich eingeschränkt ist (WBGU 2011, S. 66; WBGU 2011, S. 87). Es geht darum sich den globalen Themen zu stellen, die sich in Form des Klimawandels, der Ressourcen- und Landverknappung, des Verlustes an Biodiversität, zunehmender Armut, des demographischen Wandels, aber auch durch die Ausbreitung von Übergewicht und Adipositas ergeben. So kann beispielsweise die Umstellung auf eine ausgewogene, gesundheitsfördernde Ernährung in Industrieländern und den schnell wachsenden Mittelschichten in Entwicklungs- und Schwellenländern, den Konkurrenzdruck in der Landnutzung verringern, denn dies würde gleichzeitig eine Umstellung auf einen verringerten Konsum

tierischer Produkte bedeuten und damit würde sich der Flächenbedarf für die Ernährung deutlich verringern (WBGU 2011; S. 65). Die beschriebenen globalen Herausforderungen sind gleichzeitig auch Risiken für die Unternehmen, die sich für sie in steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, Mangel an qualifiziertem Personal und sinkenden Erträgen in der Landwirtschaft widerspiegeln (BMZ 2009, S. 7ff.; BVE 2009, S. 6f.; DEHOGA 2012; GTZ 2008, S. 173ff., Roehl & Strassner 2012, S. 6f.).

Nahezu alle Arbeits- und Lebensbereiche sind mit der Aufgabe der Nachhaltigkeit verbunden und erfordern Handlungen in komplexen Zusammenhängen, auch die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen (Kita). Diese Aufgabe erfordert neben dem Willen zur Veränderung, eine nachhaltigkeitsorientierte Kompetenzentwicklung der Menschen, da sie es sind, die Veränderungen im eigenen Privat- und Arbeitsleben anstoßen, fördern und etablieren (Tecklenburg 2013).

Die Verpflegung in der Kita, die eng mit Ernährungssozialisation und -bildung verknüpft ist, hat in Bezug auf das spätere Ernährungs- und Konsumverhalten der Kinder eine besondere Bedeutung. Ernährung ist ein soziales Totalphänomen (Mauss 1968, S. 7f.), denn *„was Menschen essen oder nicht essen, wie Nahrung zubereitet wird, woher Menschen sie beziehen und mit wem, wie, wo und wann gegessen wird, all diese Aspekte unterliegen nicht natürlichen Gegebenheiten, sondern werden kulturell geformt“* (Avemann 2013, S. 31). Im Alter von ein bis sechs Jahren erfolgt eine maßgebliche Prägung des Essverhaltens und da Kinder immer häufiger ganztägig betreut werden, haben die Verfügbarkeit von Speisen in der Kita und die Gewohnheiten anderer enger Bezugspersonen, wie Erzieher und Erzieherinnen, einen immer größeren Einfluss auf die Ausbildung des individuellen Geschmacks (Ellrot 2007). Frühe Erfahrungen können sich dabei in feste Vorlieben und Abneigungen niederschlagen und das Ernährungs- und Konsumverhalten in späteren Jahren entsprechend beeinflussen.

## **2 Kita-Verpflegung und ihre Anforderungen**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Deutschland hat zur Folge, dass heute mehr als 2,8 Millionen Kinder bis zum Schuleintritt in ca. 53.400 Kindertageseinrichtungen betreut werden. Von den Kindern zwischen drei und sechs Jahren erhielten 2014 mehr als 65 Prozent ihr Mittagessen in der Einrichtung. Bei den Kindern unter drei Jahren sind dies sogar schon 80 Prozent



und die Tendenz ist weiter steigend (Statistisches Bundesamt 2014). Die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen ist dadurch zu einem zentralen Bestandteil frühkindlicher Bildung und Erziehung geworden. Dieser zum Großteil neuen Aufgabe begegnen die Kitas auf unterschiedlicher Weise, was sich in heterogenen Formen der Organisation und Arbeitsteilung für Planung und Herstellung der Verpflegung zeigt.

An die Qualität der Verpflegung werden von verschiedenen Anspruchsgruppen Anforderungen gestellt (Tecklenburg & Beer-Borst 2009, Pfannes 1999). So zum Beispiel von den Trägern der Kindertageseinrichtung, Eltern, den Kindern, aber auch von politischen Entscheidungsträgern. Vor dem Hintergrund der Zunahme ernährungsmitbedingter Erkrankungen wurde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „In Form – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) der Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt. Obwohl der Fokus des DGE-Qualitätsstandards in erster Linie auf der Gesundheitsförderung durch Verhältnisprävention liegt, werden seit der 5. Auflage auch Aspekte der Nachhaltigkeit herausgestellt (DGE 2014). Kernstück des Qualitätsstandards bilden Anforderungen an die Lebensmittelauswahl und -qualität, die Häufigkeit der Lebensmittelgruppen innerhalb eines Verpflegungszeitraums von 20 Tagen sowie Grundsätze der Speisenherstellung. Zusätzlich werden Anforderungen an die Rahmenbedingungen der Verpflegung wie Hygiene, Schnittstellenmanagement und Anforderungen an das Umfeld in der Lebenswelt Kita beschrieben (DGE 2014).

Der DGE-Qualitätsstandard fordert eine nachhaltige Verpflegung im Sinne der von *von Koerber* und *Leitzmann* definierten Grundsätze einer nachhaltigen Ernährung bereitzustellen (von Koerber & Leitzmann 2011). Folglich soll das Verpflegungsangebot überwiegend pflanzlich, bevorzugt gering verarbeitet, ökologisch erzeugt, regional und saisonal, umweltverträglich verpackt und fair gehandelt sein (DGE 2014, S. 37). Daneben werden weitere Kriterien definiert, die sich auf den Prozess und die Organisation der Verpflegung beziehen (DGE 2014, S. 37ff.). Dies verdeutlicht, dass bezogen auf alle Handlungsfelder, vom Einkauf über die Speisenzubereitung sowie die Arbeitsbedingungen bis hin zum gemeinsamen Essen mit den Kindern der Aspekt der Nachhaltigkeit beachtet werden soll. Bei einer nachhaltigen Verpflegung wird daher nicht nur beim Einkauf darauf geachtet, dass die Lebensmittel möglichst regional und saisonal, ökologisch erzeugt, umweltverträglich verpackt und fair gehandelt sind. Es wird auch auf einen geringen Ressourcenverbrauch bei der Lebensmittelaufbereitung, eine effiziente und ergonomische Arbeitsgestaltung, faire Behandlung der Mitarbeitenden sowie eine gute Aus-

und Weiterbildung dieser geachtet (American Dietetic Association 2007, S. 19; Gregoire 2013, S. 22; Roehl & Strassner 2012, S.31ff.). Darüber hinaus soll die Verpflegung gesundheitsförderlich sein und die Wirtschaftsweise nachhaltig (American Dietetic Association 2007, S. 19; Gregoire 2013, S. 22).

### **3 Aktuelle Situation in der Kitaverpflegung**

Inwieweit die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen diese Anforderungen erfüllt, ist nicht bekannt. Die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführte Studie „I(s)st KiTa gut?“ gibt einen Überblick über die aktuelle Verpflegungssituation in Kindertageseinrichtungen und vermittelt einen ersten Eindruck davon, inwieweit bei der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Im Frühjahr 2013 nahmen 1.082 Kitas aus ganz Deutschland an der schriftlichen Befragung teil und 560 Kitas reichten vollständige 4-Wochenspeisenpläne ein (Arens-Azevedo et al. 2014).

An der Befragung nahmen überwiegend kleine Kitas mit weniger als 75 Kindern teil, von denen 95,9 Prozent ein Mittagessen anbieten. In den Kitas zeigt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der Organisation und Arbeitsteilung für Planung und Herstellung der Verpflegung. So wird die Mittagsmahlzeit in 56,4 Prozent der Fälle warm angeliefert, während 32,8 Prozent die Mittagsmahlzeit selbst in der Frisch- und Mischküche zubereiten. Auf Basis von tiefgekühlt angelieferten Speisen wird in 7,7 Prozent der Kitas die Mittagsmahlzeit zubereitet (Tiefkühlkostsystem) und auf Basis von gekühlten Speisen in 3,1 Prozent der Kitas (Cook & Chill). 435 Kitas, die das Verpflegungssystem Tiefkühlkost, Cook & Chill oder Warmverpflegung nutzen, haben zusätzlich angegeben, wer sie beliefert. Die Lieferanten sind sehr verschieden: zum Teil verfügen sie über einschlägige Fachkenntnisse, zum Teil sind sie nicht spezifisch auf die Verpflegung von Kindern ausgerichtet, wie Partyservices, Gaststätten oder Metzgereien.

Das Mittagessen wird in 70 Prozent der befragten Einrichtungen im Gruppenraum eingenommen. Dabei wird häufig ein Hauptgericht verzehrt, das durch unterschiedliche Komponenten ergänzt wird. Am häufigsten wurde hier von 35,4 Prozent der Kitas genannt, dass zusätzlich zum Hauptgericht noch Rohkost und ein Dessert gereicht werden. Die Speisen werden in knapp 74 Prozent der Kitas in Schüsseln serviert. Die Kinder füllen sich entweder selbst auf oder die Speisen werden im Beisein der Kinder aufgefüllt. In 79,3 Prozent der Kitas nimmt das pädagogische Personal gemeinsam mit den Kindern die Mittagsmahlzeit ein. Diese Ergebnisse

zeigen, dass in einem Großteil der Einrichtungen das Mittagessen in einer Tischgemeinschaft zu sich genommen wird und es daher einen guten Rahmen für eine Ernährungssozialisation im Sinne der Gesundheitsförderung und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet.

Zum Trinken gibt es in den allermeisten Kitas Trink- und Mineralwasser. Etwa zwei Drittel der Kitas bieten zusätzlich auch Kräuter- oder Früchtetee an. Dies ist positiv zu beurteilen. Um mehr über die Zusammenstellung der Mittagessen in den Kitas aussagen zu können, wurden 560 Vierwochenspeisenpläne auf Basis des DGE-Qualitätsstandards ausgewertet. Die Analyse ergab, dass die Speisenpläne in Bezug auf die Häufigkeit, in der bestimmte Lebensmittel bzw. Lebensmittelgruppen angeboten werden sollen, deutlich hinter den Anforderungen der DGE zurückbleiben und damit Verbesserungsbedarf hinsichtlich eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigem Speisenangebots besteht.

So wird nur in etwa der Hälfte der Speisenpläne täglich Gemüse zum Mittagessen angegeben (54 Prozent). Ebenso wird Obst in den Speisenplänen nach zu selten angeboten. Die DGE-Anforderung, dass Obst an mindestens acht Tagen in 20 Verpflegungstagen zur Verfügung steht, erfüllen nur 19 Prozent der Speisenpläne. Während Seefisch zu selten angeboten wird, sind Fleisch und Fleischerzeugnisse zu häufig auf den Speisenplänen zu finden. Nur 54 Prozent der Speisenpläne erfüllt die DGE-Anforderung Fleisch und Fleischerzeugnisse nicht häufiger als acht Mal in 20 Verpflegungstagen anzubieten. Seefisch gibt es hingegen nur bei 30 Prozent der Speisenpläne min. vier Mal in 20 Verpflegungstagen.

Eine Aussage dazu, wo die Kitas die Lebensmittel für das Mittagessen einkaufen, haben 365 Einrichtungen gemacht. 86,6 Prozent dieser Kitas geben an, die Lebensmittel im Lebensmittel Einzelhandel einzukaufen und 49,3 Prozent der Kitas kaufen ihre Lebensmittel auch im Großhandel. Darüber hinaus beziehen 37,9 Prozent der Einrichtungen ihre Lebensmittel auch von Direktvermarktern aus der Region und 22,9 Prozent der Kitas kaufen diese ebenfalls direkt beim Erzeuger ein.

Ungefähr zwei Drittel der Einrichtung nutzen Bio-Lebensmittel für die Herstellung des Mittagessens, wobei der geldwerte Anteil im Angebot sehr unterschiedlich ist. So beträgt der Anteil an Bio-Lebensmitteln in 52,4 Prozent der Einrichtungen zwischen einem und 30 Prozent des geldwerten Anteils und nur 18,0 Prozent der Kitas greifen auf Bio-Lebensmittel im Umfang von mehr als 30 Prozent des geldwerten Anteils zurück. Regionale Lebensmittel werden hingegen etwas häufiger eingesetzt. So verwenden 29,5 Prozent der Kitas regionale Lebensmittel

in einem Umfang von mehr als 30 Prozent des geldwerten Anteils und in 62 Prozent der Kitas beträgt der Anteil an regionalen Lebensmitteln zwischen einem und 30 Prozent des geldwerten Anteils. Nur 8,6 Prozent der Einrichtungen verwenden keine regionalen Lebensmittel.

Als größte Herausforderung bei der Verpflegung wurde von 42,8 Prozent der befragten Kitas das Kostenmanagement genannt. An zweiter Stelle der Herausforderungen wurde 35,9 Prozent Platzmangel angeführt, dicht gefolgt von der Ernährungsbildung (34,8 Prozent), der Qualitätssicherung und Hygienemanagement (33,5 Prozent), der Personalbemessung (33,3 Prozent) und der Menü- und Rezeptplanung (33,0 Prozent). Von weniger als 20 Prozent der Kitas werden auch die Ausstattung (19,3 Prozent), die Schulung des Personals (15,5 Prozent), der Umgang mit den Eltern (15,2 Prozent) sowie Prozessabläufe und Schnittstellen (14,2 Prozent) genannt. Diese Aufstellung zeigt, dass es in der Kita-Verpflegung vielfältige Herausforderungen gibt, die insbesondere die Organisation und das Kostenmanagement betreffen und daher auch in Bezug auf die ökonomische Nachhaltigkeit Verbesserungsbedarf besteht. Denn die Verpflegung in Kitas ist erst dann nachhaltig, wenn dauerhaft erfolgreich gewirtschaftet werden kann und so das Angebot einer gesundheitsförderlichen Verpflegung Bestand hat. Hierzu benötigen die Kitas ausreichende finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen sowie hauswirtschaftliche Fachkompetenz. Dass die Mehrzahl der Kitas nur über Küchen in der Ausstattungsqualität eines Privathaushalts verfügen (79 Prozent), nur 62 Prozent der Kitas Hauswirtschafts- oder Küchenpersonal und nur 31 Prozent hauswirtschaftliche Fachkräfte<sup>1</sup> beschäftigen, sowie in 71 Prozent der Kitas die Mittagsmahlzeit im Gruppenraum eingenommen wird, zeigt, dass viele Kitas nur über unzureichende Ressourcen und eine geringe hauswirtschaftliche Fachkompetenz verfügen, um eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Verpflegung sicherzustellen. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden in etwas mehr als der Hälfte (ca. 55 Prozent) der Einrichtungen nicht in Bezug auf die Verpflegung weitergebildet werden.

---

<sup>1</sup> d.h. eine Hauswirtschafterin, Köchin, hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Hauswirtschaftsmeisterin, Diätassistentin oder Ökotrophologin

#### **4 Fazit**

Die Ergebnisse der Studie „I(s)t KiTa gut?“ zeigen, dass Nachhaltigkeit eine große Herausforderung für die Verpflegung in Kitas darstellt und Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Handlungsfeldern bei den Kitas besteht. Es fehlen den Kitas daneben zum Teil auch die notwendigen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sowie hauswirtschaftliche Fachkompetenz, um nachhaltig zu handeln. Des Weiteren gibt es bisher keine verbindlichen Standards für eine nachhaltige Verpflegung in der Kita, so dass jede Einrichtung bzw. jede/r Mitarbeitende nach den eigenen Werteinstellungen zur Nachhaltigkeit handelt.

## Literatur

**American Dietetic Association** (2007): Healthy Land, healthy people: Building a better understanding of sustainable food system for food and nutrition professionals. Im Internet unter: [http://www.hendpg.org/docs/Sustainable\\_Primer.pdf](http://www.hendpg.org/docs/Sustainable_Primer.pdf) (09.06.2015).

**Arens-Azevedo U, Pfannes U, Tecklenburg M.E.** (2014): Is(s)t KiTa gut? KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe, Gütersloh: Bertelsmann.

**Avemann, Katharina** (2013): Wofür steht Mündigkeit in der Ernährung? Eine diskursanalytische Betrachtung vor dem Hintergrund der Postwachstumsdebatte. In Sozialwissenschaften und Berufspraxis (SuB) 36. Jg. (2013), Heft 1, S. 30-45.

**Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV); Bundesministerium für Gesundheit (BMG)** (Hrsg.) (2008): In Form - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Nationaler Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Berlin.

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** (2009): Unternehmerische Verantwortung aus entwicklungspolitischer Perspektive. BMZ Special 167, Berlin.

**Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE)** (Hrsg.) (2009): Klima- und Umweltschutz in der Ernährungsindustrie. BVE. Berlin.

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)** (2011): Branchenbericht Winter 2011/12. Im Internet unter: [http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Inhaltsbilder/Daten\\_Fakten\\_Trends/Zahlespiegel\\_und\\_Branchenberichte/Branchenbericht/DEHOGA-Branchen\\_bericht\\_Winter\\_2011\\_2012\\_Final.pdf](http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Inhaltsbilder/Daten_Fakten_Trends/Zahlespiegel_und_Branchenberichte/Branchenbericht/DEHOGA-Branchen_bericht_Winter_2011_2012_Final.pdf) (10.09.2012).

**Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)** (Hrsg.) (2014): DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, Bonn: DGE.

**Ellrot, T.** (2007): Wie Kinder essen lernen. Ernährung 1, S. 167-173.

**Elliott, J. A.** (2006): An introduction to sustainable development. London/New York: Routledge.

- Gregoire, M.B.** (2013): Food Service Organizations: A Managerial and Systems Approach. 8. Auflage. Boston: Pearson.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ); Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)** (Hrsg.) (2008): Sustainability – the unfinished Business Challenges in International Cooperation. Bonn und Berlin.
- Mauss, Marcel** (1968): Die Gabe: Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pfannes, U.** (1999): Zum Qualitätsaspekt und dessen Management für Gemeinschaftsverpflegungs-Betriebe. Dissertation. Gießen.
- Roehl, R., Strassner, C.** (2012): Inhalte und Umsetzung einer nachhaltigen Verpflegung. Schriftreihe des Projektes Nachhaltigkeitsorientiertes Rahmencurriculum für die Ernährungs- und Hauswirtschaftsberufe. Band 1. Institut für berufliche Lehrerbildung. Münster.
- Statistisches Bundesamt** (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden 2014.
- Tecklenburg, M. E.; Beer-Borst, S.** (2009): Der Qualitätsbegriff in der gesundheitsfördernden Gemeinschaftsgastronomie. Im Internet unter: [http://www.gp-gemgastro.ch/fileadmin/user\\_upload/downloads\\_de/D\\_Qualitaetsverstaendnis\\_100806.pdf](http://www.gp-gemgastro.ch/fileadmin/user_upload/downloads_de/D_Qualitaetsverstaendnis_100806.pdf) (08.06.2015).
- Tecklenburg, M.E** (2013): Bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung für eine nachhaltige Verpflegung in der Hotel- und Gaststättenbranche. In: bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Fachtagung 11, hrsg. v. Kettschau, I./ Stomporowski, S./ Gemballa, K., S. 1-16.
- Von Korber, K, Leitzmann C.** (2011): Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährung: vom Wissen zum Handeln. In: Hoffmann, I, Schneider K, Leitzmann, C (Hrsg.) Ernährungsökologie. München: oekom verlag, S. 148-154.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)** (2011): Hauptgutachten. Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation. Berlin: WBGU.

# Gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung von Mittagsverpflegung in Gießener Kitas

*M. Sc. Nina Klünder, Justus-Liebig-Universität Gießen*



*Dieser Artikel erschien bereits im Jahr 2015 in der Zeitschrift Hauswirtschaft und Wissenschaft 63 (1), S. 45–47.*

## 1 Einführung

Die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen führt u. a. zur verstärkten Nachfrage an institutioneller Kinderbetreuung (BMFSFJ 2005, S. 15ff.), gleichzeitig übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in vielen Regionen der Bundesrepublik Deutschland noch immer das Angebot (Spiegel Online 2014). Entsprechend kommt der Schaffung von Ganztagsplätzen und damit einer kindgerechten Mittagsverpflegung künftig eine zentrale Bedeutung zu. Dabei wird die Verpflegungssituation in Kindertagesstätten fast ausschließlich durch ein naturwissenschaftlich-medizinisches Verständnis von Ernährung betrachtet (vgl. DGE 2014; Schöch et al. 2000). Kulturelle Aspekte des Essens sowie die Aufgabe der Erzieherinnen finden hingegen seltener Eingang in die Thematik. Aus diesem Grund steht in der vorliegenden Studie das Rollenverständnis der Erzieherinnen<sup>2</sup> und deren Handlungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen Lebenseinstellungen, Ressourcen und Handlungsalternativen im Vordergrund. Ausgehend von

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sowie der Tatsache, dass die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen überwiegend weiblich sind und das Studienkollektiv aus Frauen bestand, wird im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich die weibliche Form, Erzieherin, verwendet.



diesen Überlegungen ist es die zentrale These, dass es nicht nur darauf ankommt, *was* gegessen wird, sondern vor allen Dingen auch *wie* und *wo* die Mahlzeit eingenommen wird. Daraus resultieren folgende Forschungsfragen:

- Wie integrieren Erzieherinnen die Mittagsverpflegung und die Esskultur in den Kitaalltag und welche Bedeutung kommt dieser dabei zu?
- Inwiefern werden die Kinder in die Regeln der Esskultur eingebunden und welche weiteren Funktionen nimmt Kitaverpflegung in diesem Zusammenhang ein?
- Wie schätzen Erzieherinnen ihre eigene Funktion beim Essen ein? Wo bestehen Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Verpflegung?

## 2 Methode

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde eine qualitative Methode mit leitfadengestützten Interviews gewählt, welche in sechs Gießener Kitas in unterschiedlichen Sozialräumen mit insgesamt neun staatlich anerkannten Erzieherinnen durchgeführt wurde (siehe Tabelle 1). Diese Zahl ergibt sich daraus, dass bei drei Interviews jeweils zwei Erzieherinnen anwesend waren. Voraussetzung für die Studienteilnahme war, dass die Einrichtung das Mittagessen aus der Warmverpflegung von einem regionalen Caterer<sup>3</sup> bezieht.

Inhalte der Interviews waren zunächst die Beschreibung des Kitaalltags mit den verschiedenen Mahlzeitenstrukturen. Darüber hinaus wurden die Erzieherinnen zur gemeinsamen Speisenzubereitung, der Essatmosphäre sowie ihrer eigenen Funktion während der Mahlzeit befragt. Weiterhin stand besonders die Thematik der Aus- und Fortbildung als zentrale Ressourcen im Fokus. Aber auch mögliche Handlungsalternativen und Wünsche wurden thematisiert. Dafür lag der qualitativen Studie die Theorie des haushälterischen Handlungssystems nach von Schweitzer zugrunde, wonach Lebenseinstellungen, Ressourcen und Handlungsalternativen in Wechselbeziehung zueinander stehen und die haushälterischen Handlungen von Privat- und Großhaushalten bestimmen (Schweitzer 1991, S. 137ff.). Die Interviews wurden mithilfe der

---

<sup>3</sup> Die Masterarbeit entstand im Rahmen eines Projektes am Lehrstuhl zur „wissenschaftlichen Evaluation der Verpflegungssituation der von ZAUG belieferten Kindertagesstätten“. ZAUG (Zentrum Arbeit und Umwelt – Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH) bietet seit 24 Jahren Warmverpflegung für Kitas und Schulen in der Region an.

Computersoftware MaxQDA nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet (Mayring 2008, S. 61f.), sodass zunächst eine Einzelfallanalyse und anschließend Fallvergleiche durchgeführt wurden.

Tabelle 1 Angaben zum Studienkollektiv

Kita	Name	Funktion i. d. Einrichtung	Alter*	Anzahl der Plätze	Anzahl der Essenskinder
Kita A	Frau A1	Erzieherin	59	50-100	30-40
	Frau A2	Erzieherin	41		
Kita B	Frau B	Leiterin	30	> 100	50-60
Kita C	Frau C	Stellv. Leiterin	50	50-100	40-50
Kita D	Frau D1	Leiterin	50	50-100	40-50
	Frau D2	Erzieherin	42		
Kita E	Frau E1	Leiterin	61	< 50	10-20
	Frau E2	Erzieherin	50		
Kita F	Frau F	Leiterin	49	50-100	50-60

\*Aus Gründen der Anonymisierung etwas verändert

### 3 Ergebnisse der qualitativen Studie

Gemeinsames Essen bietet Raum für soziale Interaktionen, gleichzeitig werden Höflichkeitsregeln, Tischmanieren sowie Geschmacksbildung durch eine Vielfalt an Lebensmitteln erlernt. Dabei ist die gemeinsame Mahlzeiteneinnahme immer in den jeweiligen Kulturkreis eingebettet, sodass verschiedene Regeln der Esskultur beachtet werden können. Dazu zählt beispielsweise das Beten vor Essensbeginn oder die Verwendung von Besteck.

#### Lebenseinstellungen

Die untersuchten Kitas differenzieren sich bereits in ihrem pädagogischem Konzept: Zwei der sechs Kitas haben ein offenes Gruppenkonzept, die anderen vier arbeiten mit geschlossenen Gruppen. In der Konzeption ist die Gestaltung der Frühstückssituation verankert, wobei die Hälfte der Kitas ein freies Frühstück anbieten, in den anderen Einrichtungen frühstücken die Kinder gemeinsam. Dieses bringen die Mädchen und Jungen überwiegend von zuhause mit, in nur einer Einrichtung wird das Frühstück täglich von den Erzieherinnen angeboten, auch um Diskussionen über gesundes Essen zu umgehen. Bereits diese Aspekte lassen sich mit den Lebenseinstellungen des pädagogischen Fachpersonals, besonders der Leiterin in Verbindung

bringen. Weiterhin beeinflusst die jeweilige Lebenseinstellungen der Erzieherin, wie die Mahlzeiten in den einzelnen Kitas gestaltet und inwiefern mit den Kindern gemeinsam Speisen zubereitet werden. Letzteres, so wird berichtet, ist abhängig von der Saison, dem verfügbaren Personal und dem Aufwand. Besonders das gemeinsame Essen, bei der die Erzieherinnen als Ernährungsvorbilder auftreten können, ist abhängig von der jeweiligen Fachkraft und wird nur teilweise wahrgenommen, da die Aufsicht im Vordergrund stehe. In lediglich zwei Einrichtungen essen die Erzieherinnen immer mit den Kindern gemeinsam zu Mittag. Darüber hinaus verzichten zwei der sechs Kitas komplett auf Schweinefleisch, um religiösen Ernährungsgewohnheiten und somit den Lebenseinstellungen der Kinder gerecht zu werden. In den anderen Einrichtungen kann es passieren, dass ein Menü mit Schweinefleisch bestellt wird und die muslimischen Mädchen und Jungen dann nur die Beilagen verzehren können.

### **Ressourcen**

Unter Ressourcen versteht die Studie zum einen die personellen Ressourcen in Form von pädagogischem und hauswirtschaftlichem Personal, aber auch vorhandenes Humankapital für den Bereich Kinderernährung sowie die räumlichen Ressourcen der Kita. Personell sind die Einrichtungen sehr unterschiedlich aufgestellt, so variiert der Stundenumfang für hauswirtschaftliches Personal zwischen 1,25-9,8 Std/Tag. Ebenso unterscheiden sich die Kitas hinsichtlich des Essensraumes: Vier der sechs Kitas haben einen separaten Speiseraum zur Verfügung, welcher jedoch nur von zweien für das Mittagessen genutzt werden kann, da er in den anderen Fällen zu klein für die Anzahl der Kinder beim Mittagessen ist. Und das, obwohl bereits zeitverzögert mit mehreren Kindergruppen gegessen wird. Dabei könnte ein extra Speiseraum dazu beitragen, zur Ruhe zu kommen, in angenehmer Atmosphäre zu essen und gleichzeitig die Erzieherinnen entlasten, da diese nicht mehrfach täglich die Gruppentische bewegen müssten.

Die Frage, ob das breite Feld der Ernährung in der Ausbildung als Erzieherin oder Sozialassistentin aufgegriffen wurde, kann nur eine jüngere Erzieherin bejahen. Vor dem Hintergrund, dass zum Ausbildungszeitpunkt des Studienkollektivs eine Ganztagsbetreuung mit Mittagsverpflegung noch nicht üblich war, verwundert dies nicht. Allerdings wünschen sich acht der neun befragten Erzieherinnen, dass das Thema Ernährung in der Ausbildung aufgegriffen wird. Gleichzeitig nahm keine befragte Erzieherin an einer Fortbildung für diesen Bereich teil.

## Handlungsalternativen

Hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen, welche parallel Verbesserungspotentiale widerspiegeln, werden verschiedene Ideen geäußert: Zum einen besteht der Wunsch nach mehr pädagogischem und hauswirtschaftlichem Personal, besonders zur Unterstützung während der Essenssituation. Zum anderen werden Wünsche nach kleineren Gruppen sowie einem extra Speiseraum, welcher zu einer schönen Ambiente beiträgt, benannt. Darüber hinaus äußern vier Einrichtungen, dass sie gerne vor Ort frisch kochen würden. Dies hätte den Vorteil auch kulturelle Zubereitungstechniken an die Kinder zu vermitteln.

## 4 Fazit

Die Gestaltung von Mahlzeiten ist mit lebensweltlichen Vorstellungen verknüpft, sodass die Erzieherinnen die Mittagsverpflegung ganz unterschiedlich in den Kitaalltag integrieren. Im Vordergrund der Überlegungen der befragten Erzieherinnen steht überwiegend *wie* und *wo* die Mahlzeit eingenommen wird und weniger Aspekte über das *was* gegessen wird. Rose und Sturzenhecker konstatieren, dass die Gestaltung von Mahlzeiten „oftmals eher intuitiv aus dem ‚Bauch heraus‘ [stattfindet]. Die Rahmungen der Mahlzeiten richten sich nach Erfahrungsbeständen und Wertvorstellungen des Personals [...]“ (Rose, Sturzenhecker 2009, S. 11), was sich mit den Ergebnissen dieser Studie deckt. Dabei bieten Mahlzeiten, vor dem Hintergrund der Entkopplung von Nahrungsproduktion und –konsum, enormes gesellschaftliches Potential: Defizitäre Ernährungsweisen können durch Ernährungsbildung vorgebeugt und Alltags- sowie Verbrauchskompetenzen erlernt werden. Synchron dazu stellt eine kindgerechte Ernährung besonders für sozial benachteiligte Kinder eine sinnvolle und notwendige Investition für die Herausbildung gesunder Ernährungsgewohnheiten dar. In Anbetracht der Tatsache, dass Kinder durch Imitation lernen, wäre es wünschenswert, wenn die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern Essen würden. Gleichzeitig sollten Ernährungsbildungsprogramme nicht nur gesundes Essverhalten der Kinder fokussieren, sondern ebenfalls (inter)kulturelles Wissen an die Fachkräfte vermitteln, um so auch die religiösen Ernährungsgewohnheiten zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist es als empfehlenswert anzusehen, dass familienfreundliche Träger nicht nur kindgerechtes und qualitativ hochwertiges Mittagessen anbieten, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte verpflichten an Fortbildungen für den Bereich Kinderernährung teilzunehmen.

## Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2005):** Erosion des männlichen Ernährersmodells. Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Berlin.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) (Hg.) (2014):** DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. 5. Auflage. Bonn.
- Mayring, Philipp (2008):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10., neu ausgestattete Aufl. Weinheim, Basel.
- Rose, Lotte; Sturzenhecker, Benedikt (2009):** Einleitung: Warum die Beschäftigung mit Essen und Kochen Potentiale für die Soziale Arbeit enthält. In: Lotte Rose und Benedikt Sturzenhecker (Hg.): Erst kommt das Fressen! Über Essen und Kochen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden. S. 9–17.
- Schöch, Gerhard; Clausen, Kerstin; Sichert-Hellert, Wolfgang; Kersting, Mathilde (2000):** Ernährungssituation in Kindertagesstätten: Die Kindertagesstätten-Ernährungs-Situations-Studie "KESS". In: Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) (Hg.): Ernährungsbericht 2000. Frankfurt am Main. S. 97–114.
- Schweitzer, Rosemarie von (1991):** Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart.
- Spiegel Online (2014):** Betreuungsangebot: Kita-Plätze reichen trotz Verbesserung noch nicht. Hg. v. Spiegel Online. Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kita-ausbau-schwesig-erfreut-ueber-mehr-betreuungsplaetze-fuer-kinder-a-981297.html>, (13.01.2015).

# Stand und Perspektiven der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am Beispiel Baden-Württembergs

*Miriam Spieß*



## 1 Einführung

Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeine Schulen ist eine der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik in den nächsten Jahren. Das Recht aller Kinder auf eine inklusive Bildung, ungeachtet ihrer Stärken und Schwächen, ist im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen von 2008 (UN-BRK) verankert. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, für Kinder mit und ohne Behinderungen die gleichen Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Bildung zu sichern (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 28). Diese Forderung ist mit einer Vielzahl von Aufgaben verbunden, damit die Voraussetzungen für eine gelungene Inklusion geschaffen werden können. Bildungsangelegenheiten fallen in Deutschland in den Kompetenzbereich der Länder, daher sind diese in besonderem Maße in der Pflicht. Auf dieser Ebene sind die entsprechenden Prozesse in Gang zu setzen, um Barrieren abzubauen und einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu ermöglichen. Dabei sind gemäß der UN-BRK insbesondere Betroffene und ihre Verbände in die Planungen einzubeziehen (vgl. Althoff 2014, online).

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden der Stand und die Perspektiven der inklusiven Bildung am Beispiel Baden-Württemberg dargestellt. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Aspekte besonders in den Blick genommen werden müssen, damit eine konzeptionelle und konstruktive Diskussion stattfinden kann, die die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft befördert.

## 2 Die UN-Behindertenrechtskonvention als Ausgangspunkt

Auch wenn Überlegungen zur gesellschaftlichen Integration bzw. Inklusion von Menschen mit Behinderung bereits vorher stattgefunden haben, wird die UN-BRK von 2008 als zentraler Ausgangspunkt der aktuellen Entwicklungen angesehen, da auf nationaler wie internationaler Ebene massive Prozesse des Umdenkens angestoßen wurden. Das Übereinkommen bekräftigt und konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Belange von Menschen mit Behinderung (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 3). Dabei ist im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung insbesondere Artikel 24 von Bedeutung, in dem das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkannt wird. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusive] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)“ (Art. 24 Abs. 1 UN-BRK). Weiter heißt es: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...)“ (Art. 24 Abs. 2a UN-BRK) und dass „Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusive], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ (Art. 24 Abs. 2b UN-BRK). Die UN-BRK wurde 2009 von Deutschland ratifiziert, sodass die Umsetzung der Forderungen rechtlich geboten ist (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 3).

Zentrales Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist die *Inklusion* von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Der Begriff unterscheidet sich in wichtigen Aspekten von dem der *Integration*, der in der offiziellen Übersetzung aus dem Englischen verwendet wurde (vgl.

Althoff 2014, online; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 3).

Bis in die 1970er Jahre werden behinderte Menschen in Deutschland mehrheitlich exklusiv bzw. segregativ behandelt, d. h., dass diese Menschen entweder keinen Zugang zur Gesellschaft haben, oder dass für sie spezielle Angebote gewährt werden, die sich jedoch außerhalb des Mehrheitssystems befinden. Es wird ein eigenes System geschaffen, das sie von der Gesellschaft absondert, wie beispielsweise durch die Einrichtung von Sonderschulen (vgl. Hermes o. J., S. 3f.). Die Integrationsbewegung hat die Aufnahme von Menschen oder Gruppen durch entsprechende Anpassungen (z. B. Hilfsmittel, Stützlehrer) in das gesellschaftliche System (z. B. die Schule) zum Ziel, das Denken erfolgt jedoch weiterhin in zwei Kategorien: Es gibt eine Mehrheitsgruppe („Normale“) und eine Außengruppe („zu Integrierende“). Während der Integrationsgedanke davon ausgeht, dass sich Menschen mit Behinderung durch eine entsprechende Anpassung in die bestehende Gesellschaft einfügen, ist es zentrales Anliegen des Inklusionsgedankens, das Verständnis von „Normalität“ als Maßstab für die Gesellschaft abzulegen. Unterschiedlichkeit und Vielfalt werden als Normalität angesehen (vgl. Hermes o. J., S. 6ff.; vdk Bayern 2014, online). Ausgangspunkt eines inklusiven Bildungssystems sind die individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, die jedes Kind, mit oder ohne Behinderung, mitbringt. Sie „erhebt den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein. Sie tritt ein für das Recht aller Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander in „einer Schule für alle“ zu lernen“ (Jürgens-Pieper, Pieper 2011, S. 170). Der Handlungsauftrag liegt demnach nicht mehr bei der behinderten Person, sondern bei der Gesellschaft: Hier sind erschwerende Umwelthindernisse zu beseitigen, Strukturen aufzubrechen und bisher vorherrschende Denkstrukturen zu verändern (vgl. Hermes o. J., S. 6ff.; Tietz 2009, S. 3).



### **3 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg**

Die Umsetzung des Art. 24 der UN-BRK findet insbesondere auf der Landesebene statt. Im Jahr 2010 wird in Baden-Württemberg der Schulversuch „*Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung*“ auf Grundlage der Empfehlungen des eingerichteten Expertenrats in fünf Schwerpunktregionen des Landes (Schulamtsbezirke Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach) auf den Weg gebracht. Zu diesem Zweck wird in den Regionen die geltende Sonderschulpflicht aufgehoben, durch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bisher zum Besuch einer geeigneten Sonderschule verpflichtet sind. Ziel ist es, Erfahrungen für die Änderung des Schulgesetzes zu sammeln. Bis zum Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, das für den 01.08.2015 geplant ist, läuft der Schulversuch weiter (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2014, online; Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 28ff.).

In den letzten Jahren ist eine Zunahme der inklusiv beschulten Kinder zu beobachten. Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 27,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf in Baden-Württemberg eine allgemeine Schule. Dies bedeutet im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 (18,4 Prozent) eine Steigerung um fast 10 Prozent (vgl. Bertelsmann Stiftung 2014, S. 12). Die Inklusionsquote ist im Vergleich zu anderen Bundesländern jedoch eher gering. Dies zeigt Tabelle 1 nochmals im Überblick auf.

*Tabelle 1: Inklusionsanteile im Ländervergleich – Schuljahr 2012/2013*

Bremen: 63,1 Prozent	Baden-Württemberg: 27,7 Prozent
Schleswig-Holstein: 57,5 Prozent	Sachsen: 26,2 Prozent
Hamburg: 54,0 Prozent	Rheinland-Pfalz 24,9 Prozent
Berlin: 50,6 Prozent	Bayern: 24,8 Prozent
Saarland: 42,9 Prozent	Sachsen-Anhalt: 24,1 Prozent
Brandenburg: 42,0 Prozent	Nordrhein-Westfalen: 23,9 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern: 31,7 Prozent	Hessen: 20,5 Prozent
Thüringen: 28,7 Prozent	Niedersachsen: 14,7 Prozent

Quelle: Bertelsmann-Stiftung 2014, S. 12

Diese Quote macht jedoch keine Aussagen über die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Ländern, die Qualität der inklusiven Angebote sowie die Dynamik des Prozesses. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen stellen 2012/13 mit einem Anteil von 41,4 Prozent der inklusiv beschulten Kinder die größte Gruppe dar, es folgen Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (16,7 Prozent) und mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (12,5 Prozent) (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2014, S. 21).

Trotz des Anstiegs der inklusiven Beschulung besucht immer noch die Mehrzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Sonderschule. In vielen Bundesländern wird heute von „Förderschulen“ gesprochen. In Baden-Württemberg wird der Begriff der Sonderschule weiterhin verwendet, bei der Förderschule handelt es sich um eine Unterform der Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Darüber hinaus bestehen in Baden-Württemberg neun weitere Unterformen der Sonderschule: die Schule für Blinde, die Schule für Erziehungshilfe, die Schule für Geistigbehinderte, die Schule für Hörgeschädigte, die Schule für Körperbehinderte, die Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, die Schule für Sehbehinderte und die Schule für Sprachbehinderte (Landesinstitut für Schulentwicklung 2015, online).

Mit 19.505 Schülerinnen und Schülern sind die Förderschulen am stärksten vertreten, es folgen die Schulen für Geistigbehinderte mit 9.017 Schülerinnen und Schülern und die Schulen für Erziehungshilfe mit 7.451 Schülerinnen und Schülern. Dabei besuchen Jungen deutlich häufiger eine Sonderschule als Mädchen: Ihr Anteil beträgt rund zwei Drittel. Außerdem besuchen Kinder mit Migrationshintergrund häufiger eine Sonderschule als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 34ff.).

Die Änderung des Schulgesetzes in Baden-Württemberg ist nach mehreren Verschiebungen für das Schuljahr 2015/2016 geplant. Derzeit befindet sich der Gesetzentwurf in der Anhörung. Damit gehört Baden-Württemberg zu den letzten Bundesländern, in denen das Schulgesetz im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK geändert wurde. Zentrale Eckpunkte der Schulgesetzänderung sind (Landesregierung Baden-Württemberg 2014, online):

**Der Wegfall der Sonderschulpflicht:** Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler bei einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf nicht mehr wie bisher zum Besuch der Sonderschule verpflichtet sind.

**Das qualifizierte Elternwahlrecht:** Dieses beinhaltet das Recht der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nach einer entsprechenden Beratung zu entscheiden, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Sonderschule besuchen soll. Dabei können die Eltern jedoch keine bestimmte Schule oder eine bestimmte Schulform wählen. Ziel des qualifizierten Elternwahlrechts ist es, eine einzelfallbezogene und individuell passende Lösung für jedes Kind zu finden (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 28).

**Zieldifferenter Unterricht:** Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen eine allgemeine Schule auch dann besuchen können, wenn sie die Bildungsziele dieser Schule nicht erreichen können. Diese Schülerinnen und Schüler werden zieldifferent nach individuellen Bedarfen unterrichtet und gefördert. Laut Schulgesetzentwurf werden Gruppenlösungen angestrebt, jedoch keine Schwerpunktschulen eingerichtet, wie es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

**Weiterentwicklung der Sonderschulen:** Diese sollen verstärkt Beratungsaufgaben wahrnehmen und die Regelschulen in ihrer Aufgabe der Inklusion unterstützen. Ebenso sollen Sie in Zukunft auch Kinder ohne Behinderung aufnehmen („umgekehrte Inklusion“).

#### **4 Schlüsselpunkte bei der Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung**

Die Diskussion um die Realisierung der inklusiven Beschulung wird in Deutschland seit Jahren kontrovers und mit besonderer Vehemenz geführt. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass sie entlang von zwei gegensätzlichen Polen verläuft. Zum einen ist der barrierefreie Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem ein Menschenrecht und die Sicherung der notwendigen Voraussetzungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem dürfen auch Kostenfragen, vielfältige Herausforderungen und insbesondere Barrieren in den Köpfen nicht entgegenstehen. Zum anderen bleibt auszuloten, wann das Ideal-Leitbild der Inklusion tatsächlich seine Grenzen hat. Letztendlich muss immer das Wohl der betroffenen Kinder und der Mitschülerinnen und Mitschüler im Mittelpunkt stehen. So steht weiterhin die Frage im Raum, ob es Bedarfe oder Voraussetzungen gibt, bei denen der Besuch der Sonderschule notwendig oder die bestmögliche Lösung ist. Das Land Baden-Württemberg legt mit dem im Schulgesetz verankerten Weg diese Entscheidung in die Verantwortung der Eltern und betont die Bedeutung des Elternwunsches. Von unterschiedlichen Seiten wird dieser „Doppelweg“ Baden-Württembergs durch Erhalt der Sonderschule kritisiert. In diesem Bereich wird die Diskussion besonders kontrovers geführt.

Der Klärungs- und Entscheidungsprozess im Hinblick auf den Lernort von Kindern ist daher besonders in den Blick zu nehmen und verantwortungsvoll auszugestalten. Daher sind entsprechende Beratungsangebote auszubauen und die unterschiedlichen Akteure in den Entscheidungsprozess zu integrieren. Viele Eltern kennen sich in dem komplexen Schul- und Hilfesystem nicht genügend aus und brauchen daher eine entsprechende Unterstützung sowie Begleitung. Die Entscheidung über den Lernort und die notwendigen Hilfsmittel muss zeitlich befristet sein, damit nach einem vereinbarten Zeitraum neue Beratungen und Anpassungen möglich sind. An der Schule ist die Einrichtung einer zentralen Ansprechperson von Vorteil, damit die Kontakte, u. a. zum Staatlichen Schulamt und zu Anbietern weiterer Unterstützungsmöglichkeiten hergestellt werden können (Expertenrat "Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung" 2010, S. 6 ff.).

Für den weiteren Prozess gilt es, die grundlegenden Inhalte des Inklusionsgedankens auf unterschiedlichen Ebenen zu verbreiten und ein gesellschaftliches Umdenken anzustoßen. Positive Beispiele und Projekte müssen sichtbar gemacht werden, um die Chancen der inklusiven Beschulung und Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen. Es müssen Barrieren, Vorurteile

und Ängste in der Gesellschaft, bei Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Mitschülerinnen und Mitschülern abgebaut werden, damit eine echte Bereitschaft zur Realisierung dieser Aufgaben entsteht. Insbesondere in diesem Bereich kommt Menschen mit Behinderung und den entsprechenden Verbänden eine zentrale Rolle zu.

Die Schulen müssen bei der Umsetzung der Inklusion eng begleitet werden, denn damit sie gelingen kann, sind verlässliche Standards vor Ort notwendig (vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg 2014, S. 39). Zahlreiche konzeptionelle und strukturelle Fragen sind dabei zu klären, so beispielsweise

- die notwendigen baulichen Anpassungen und Hilfsmittel,
- die Neukonzeption von Unterrichts- und Tagesstrukturen,
- die Entwicklung von Formen des gemeinsamen und verstärkt individuellen und ziendifferenten Lernens,
- die Entwicklung von Konzepten des gemeinsamen Unterrichtens von Lehrerinnen und Lehrern der Regel- und Sonderschulen,
- die Klärung von Fragen der Versetzung und der Notengebung,
- die Vorbereitung und Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern, die in der bisherigen Ausbildung nicht verankert ist sowie
- die Gestaltung von Übergängen im Bildungs- und Lebensverlauf der jungen Menschen beispielsweise vom Kindergarten in die Schule oder von der Schule in den Arbeitsmarkt (vgl. Expertenrat "Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung" 2010, S. 6ff.).

Das Gelingen einer inklusiven Beschulung ist, wie bereits deutlich geworden ist, an zahlreiche Voraussetzungen gebunden und macht daher die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure (Schulen, Staatliche Schulämter, Schulverwaltungsämter, Sozial- und Jugendämter, Beratungsstellen, Kindergärten, Frühförderstellen, Agenturen für Arbeit etc.) notwendig. Die Vielzahl der Akteure und Schnittstellen führt jedoch immer wieder zu Reibungspunkten, Kommunikationsbedarfen, notwendigen Abstimmungsprozessen und Herausforderungen. Wo die notwendigen Rahmenbedingungen nicht geschaffen sind, werden die betroffenen Kinder und

ihre Familien immer wieder Rückschläge erleben und der Versuch der Inklusion wird zur erlebten Exklusion. Nicht zuletzt sind daher die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen, damit die entsprechenden Rahmenbedingungen eingerichtet werden können. Die Finanzierung im Schulbereich ist jedoch hochkomplex und fällt in unterschiedliche Zuständigkeiten. Insbesondere ist dies zwischen dem Land und den Kommunen zu klären. In diesem Bereich steht eine Einigung noch aus, die jedoch unabdingbar ist, um zukünftig Handlungssicherheit zu gewährleisten.

## 5 Fazit

Baden-Württemberg hat sich mit dem Schulversuch „*Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderungen*“ sowie der anstehenden Schulgesetzänderung auf den Weg gemacht, die Forderungen der UN-BRK umzusetzen. Damit sind jedoch die Diskussion, die Klärungs- und Planungsbedarfe und die Abstimmungsprozesse noch nicht beendet. Inklusive Beschulung ist ein vielschichtiges Thema. Letztendlich kann auch an dieser Stelle nur ein Ausschnitt der aktuellen Entwicklungen und der Diskussionsaspekte gezeigt werden.

Die Umsetzung einer inklusiven Beschulung ist eine Daueraufgabe und sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Es wird deutlich, dass die vielfältigen Aufgaben nur in Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure geleistet werden können. Der Ausbau von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ist daher eine zentrale Herausforderung. Nicht nur Schulen, sondern auch andere Akteure müssen daher ihre Strukturen ändern und ein inklusives Denken etablieren. In einem gemeinsamen Entwicklungs- und Planungsprozess müssen alle Akteure einen gemeinsamen Weg finden, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und Rahmenbedingungen anzupassen.

## Literatur

- Althoff, Nina** (2014): UN-Behindertenrechtskonvention. Im Internet unter: <http://www.bag-selbsthilfe.de/un-behindertenrechtskonvention.html> (22.06.14).
- Bertelsmann-Stiftung** (2014): Update Inklusion – Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen. Gütersloh.
- Expertenrat "Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung"** (2010): Schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot in Baden-Württemberg. Empfehlungen des Expertenrats, o. O.
- Hermes, Gisela** (o. J.): von der Segregation über die Integration zur Inklusion. Im Internet unter: [http://www.zedis.uni-hamburg.de/www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/01/segregation\\_integrations\\_inklusion\\_gisela\\_hermes.pdf](http://www.zedis.uni-hamburg.de/www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/01/segregation_integrations_inklusion_gisela_hermes.pdf) (22.06.14).
- Jürgens-Pieper, Renate/ Pieper, Wilhelm** (2011): Schulfrieden. Wie bildungspolitischer Konsens in Deutschland aussehen könnte, Norderstedt.
- Landesinstitut für Schulentwicklung** (2014): Sonderschultypen. Im Internet unter: <http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/sonderschultypen/> (22.06.2014).
- Landesregierung Baden-Württemberg** (2014): Landesregierung beschließt Eckpunkte zur Inklusion, Im Internet unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-eckpunkte-zur-inklusion/> (01.08.2014).
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg** (2014): Familien in Baden-Württemberg. Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen, Stuttgart.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg** (2014): Inklusive Bildungsangebote, Im Internet unter: <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/Startseite/schulebw/Inklusive+Bildungsangebote> (22.06.14).
- Tietz, Claudia** (2009): UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Inklusive Bildung ermöglichen. Broschüre des Sozialverbands Deutschland. Im Internet unter:

[http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/un-behindertenrechtskonvention\\_umsetzen.pdf](http://www.sovd.de/fileadmin/downloads/broschueren/pdf/un-behindertenrechtskonvention_umsetzen.pdf) (22.06.14).

**UN-BRK (2008):** Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008.

**vdk Bayern (2014):** Inklusion und Integration. Im Internet unter: [http://www.vdk.de/bayern/pages/angebote/familie\\_und\\_jugend/26741/inklusion\\_und\\_integration](http://www.vdk.de/bayern/pages/angebote/familie_und_jugend/26741/inklusion_und_integration) (22.06.14).



# Die Relevanz haushaltsnaher Dienstleistungen für die Alltagsversorgung von Familien – Ein Dissertationsvorhaben

*M. Sc. Mareike Bröcheler, Justus-Liebig-Universität Gießen*



Das hier vorgestellte Dissertationsvorhaben „Relevanz haushaltsnaher Dienstleistungen für die Alltagsversorgung von Familien“ zielt darauf ab, die Veränderungen und Herausforderungen in der alltäglichen Daseinsvorsorge privater Haushalte zu beschreiben, die (in unterschiedlicher Form) Haushaltshilfen beschäftigen.

## **1 Haushaltsnahe Dienstleistungen im wissenschaftlichen Diskurs**

Als haushaltsnahe Dienstleistungen sind zunächst all jene Dienstleistungen zu verstehen, die notwendig sind, „um den Alltag in privaten Haushalten zu bewältigen. Sie dienen der Entlastung, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen in der privaten Häuslichkeit (Lebensqualität). Gleichzeitig bieten haushaltsbezogene Dienstleistungen Arbeitsmarktpotenziale (Arbeitsmarktperspektive)“ (Pfannes, Schack 2014, S. 20), da sie von externen Personen gegen Bezahlung erbracht werden. Sowohl in fachlichen Kreisen von Hauswirtschaft und Haushaltswissenschaft als auch auf bundes- und europapolitischer Ebene werden haushaltsnahe Dienstleistungen in den letzten Jahren (wieder) viel diskutiert und beworben. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen wird insbesondere vor dem Hintergrund komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen neu fokussiert, die sich etwa aufgrund des demografischen Wandels oder des steigenden Fachkräftemangels ergeben. Als gleichermaßen relevant wird die Unzufriedenheit

vieler junger Eltern und insbesondere Mütter aufgrund der als unzureichend empfundenen Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Debatte angeführt (vgl. u. a. BMFSFJ 2011; Europäische Kommission 2012). Auch der Rückgang der Angehörigenpflege bei einer weiter steigenden Anzahl hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bedeutet einen wachsenden Bedarf an Formen der Unterstützung bei der Arbeit des Alltags für (ältere) Menschen, auch und besonders in Lebensphasen, in denen noch keine Pflegebedürftigkeit vorliegt (vgl. Heintze 2012, S. 21; Pfannes, Schack 2014, S. 29ff.). Zudem dient der berufliche Wiedereinstieg von jungen Eltern (Mütter wie Väter) häufig als gutes Beispiel zur Veranschaulichung der vielseitigen Potenziale haushaltsnaher Dienstleistungen. Sie können, so die Argumentation, sowohl eine persönliche Entlastung und Neuorganisation von Care-Tätigkeiten (weg von der Alleinzuständigkeit der Frauen) bewirken, als auch zu einer Steigerung der Bruttowertschöpfung beitragen: durch die Aufnahme oder den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten, eine Erhöhung des bisherigen Erwerbsvolumens sowie durch die damit einhergehenden zusätzlichen Einnahmen aus Steuer- und Sozialabgaben. Das zusätzliche Erwerbsvolumen dieser Eltern, sowie die neu entstehenden Arbeitsplätze im Bereich professioneller haushaltsnaher Dienstleistungen ergeben Einsparpotenziale in der Arbeitslosenunterstützung oder bei möglichen Krankheitskosten. Diese können bspw. durch Überlastungserscheinungen bei berufstätigen Müttern entstehen und sind damit als erhebliche Opportunitätskosten eines nicht gelungen Wiedereinstiegs anzusehen (vgl. BMFSFJ 2011, S. 43f.; Wippermann 2011, S. 10ff.; Meier-Gräwe 2015, S. 14f.).

Neben der fachlichen und politischen Diskussion um die gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen haushaltsnaher Dienstleistungen und entsprechender Förderinstrumente<sup>4</sup>, kommt der Perspektive privater Haushalte in der einschlägigen Literatur eine geringere Bedeutung zu. Es finden sich darunter zahlreiche Arbeiten zur (informellen) Beschäftigung von Migrantinnen in privaten Haushalten als Ergebnis globaler Sorgeketten, die v. a. die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Hausarbeiterinnen fokussieren (u. a. Odierna 2000; Lutz 2008). Ferner hat Geissler (2010) eine Teilstudie über die Akzeptanz von haushalts-

---

<sup>4</sup> Die Tatsache, dass andere europäische Staaten wie Schweden, Dänemark, Frankreich oder Belgien es auf unterschiedliche Art geschafft haben, haushaltsnahe Dienstleistungen aus dem Schwarzmarkt zu holen und für viele Privathaushalte (legal) zugänglich zu machen, wird immer wieder in Erwägung gezogen, gewisse Strategien auch für Deutschland zu diskutieren (bspw. ein Gutscheinmodell zur Nachfragesubvention nach belgischem Vorbild). Dieser Komplex kann in diesem Beitrag jedoch nicht genauer thematisiert werden. [M. B.]

nahen Dienstleistungen vorgelegt. Anhand von qualitativen Interviews in 56 Familienhaushalten zeigt sie „sowohl die ökonomischen wie die kulturellen Entscheidungsgrundlagen der Dienstleistungsnachfrage“ (Geissler 2010, S. 136) auf und fokussiert damit den Prozess der Auslagerung haushaltsnaher Dienstleistungen sowie insbesondere die möglichen Vorbehalte. Durch die Analyse verschiedener Nutzertypen haushaltsnaher Dienstleistungen wird deutlich, dass auch sozio-kulturelle Deutungsmuster und Alltagspraktiken für die Nichtinanspruchnahme oftmals bedeutsamer sind als ökonomische Faktoren (vgl. Geissler 2010, S. 136ff.). Mit dem hier vorgestellten Dissertationsprojekt soll hingegen das Alltags- und Dienstleistungsmanagement privater Haushalte beleuchtet werden, die bereits haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Im Sinne einer haushaltswissenschaftlichen Betrachtung der alltäglichen Versorgungsarbeit im Privathaushalt unter Einbezug externer Arbeitskräfte handelt es sich u. a. um eine Neuaufteilung von Erwerbsarbeit und Hausarbeit (zwischen Partnern bzw. Familienmitgliedern) sowie auch um mögliche zusätzliche Aufgaben, die durch die Rolle der Privathaushalte als Arbeitgeber entstehen. Dabei geht es vor allem um Aufgaben der Organisation, Koordination und Orientierung, die als sogenannte „neue Hausarbeit“ entsprechende Anforderungen an das Alltagsmanagement mit sich bringen (vgl. Thiele-Wittig 1987: 3 f.).

## **2 Projektrahmen und Methodik**

Im Rahmen des Kompetenzzentrums „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ (PQHD) und in Kooperation mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) konnte die Autorin 2014 eine erste qualitative Studie zur Rolle von Privathaushalten als Arbeitgeber durchführen. In drei Gruppendiskussionen mit jeweils sieben bis neun Frauen, die allesamt einen eigenen Haushalt führen und mitunter auch Haushaltshilfen beschäftigen oder beschäftigt haben, sollten Einstellungen, Vorbehalte und Motive zur Nutzung von haushaltsnahen Dienstleistungen eruiert werden. Hinsichtlich der Variation in soziodemografischen Merkmalen (Alter, Beruf, Familienphase, Erwerbstätigkeit, Wohnraum u. a.) waren die Gruppen heterogen gehalten, um eine möglichst fruchtbare Diskussion zu erreichen (vgl. Lamnek 2005, S. 104ff.). Die Gruppendiskussionen wurden mithilfe eines „topic guide“, einem groben thematischen Leitfaden durch zwei Moderatorinnen geleitet (vgl. Lamnek 2005, S. 97). Während die „ermittelnden Gruppendiskussionen“ (Lamnek 2010, S. 376)

einen ersten explorativen Zugang zur Thematik darstellten, um Erkenntnisse zu Werten, Einstellungen, Hemmschwellen und Bedarfen zu erlangen, sollen in einem nächsten empirischen Schritt die Handlungslogiken und Alltagspraktiken privater Haushalte eruiert werden. Für die Einzelfallstudie sind dann in zehn Familienhaushalten mit jeweils zwei erwerbstätigen Erwachsenen qualitative Interviews durchzuführen (vgl. Lamnek 2010, S. 301). Im Sinne der grounded theory sollen die Ergebnisse der Gruppendiskussionen, der Einzelfallstudien sowie Beobachtungen (während der Interviews in den Haushalten) schließlich analysiert werden, wobei es gilt, durch offenes codieren stets Erkenntnisse und Hypothesen zu ergänzen und weiterzuentwickeln (vgl. Brüsemeister 2008, S. 151ff.).

### **3 Erste Ergebnisse: Privathaushalte als Arbeitgeber**

Die Auswertung der oben genannten Gruppendiskussionen lieferte erste Erkenntnisse zur Wahrnehmung von haushaltsnahen Dienstleistungen. Darüber hinaus ließen sich die Ausübung der Arbeitgeberrolle von privaten Haushalten sowie Aspekte von Interaktion und Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Privathaushalten und Arbeitgeberinnen eruiieren. Die folgenden Abschnitte skizzieren diese Auswertungsergebnisse.

#### *Wahrnehmung von haushaltsnahen Dienstleistungen*

Die Auswertung der Gruppendiskussionen verdeutlicht eine prinzipielle Offenheit vieler Haushaltsführenden gegenüber einer Haushaltshilfe. Deutlich wird dabei jedoch auch, dass die Faktoren Alter bzw. Generation und Selbstbild der Frauen als Hausfrau bzw. Haushaltsführende entscheidenden Einfluss auf die Haltung und Nutzung von haushaltsnahen Dienstleistungen haben. So sind es gerade Frauen und Familien jüngerer Generationen, für die die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen eine denkbare Option für die Alltagsorganisation darstellt. Dies spiegeln sowohl Aussagen von Frauen der jüngeren wie auch der älteren Kohorten wieder, die bei sich selbst noch die Auswirkungen des erworbenen traditionelleren Selbstbildes spüren, welches eine selbstverständliche Verantwortungsübernahme der Frauen für alle Care-Aufgaben im Haushalt bestimmt (vgl. Bröcheler 2014, S. 10f.).

#### *Dienstleistungsverhältnisse im Privathaushalt*

Die Analyse der Diskussionen erbrachte zwei wesentliche Interaktionsmuster zwischen Privathaushalten als Arbeitgebern und den jeweiligen Dienstleisterinnen. Während in Muster A der

Privathaushalt als maßgeblich bestimmend für die Dienstleistungsinhalte, deren Art und zeitlichen Rahmen der Ausführung auftritt (er legt fest, wie lange der/die Dienstleister\_in zum Einsatz kommt, was genau gemacht wird, welche Materialien genutzt werden wollen etc.), treten in Muster B die Dienstleister\_innen selbst als überwiegend bestimmend in der Dienstleistungsverhandlung auf. Hierbei ist jedoch zu vermuten, dass dies v. a. in privat organisierten Beschäftigungsverhältnissen mit informell oder auf Minijob-Basis beschäftigten Haushaltshilfen der Fall ist. Diese Frauen treten häufig – trotz fehlender beruflicher hauswirtschaftlicher Qualifikationen – mit einem hohen Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz auf und übernehmen daher das „Dienstleistungsregiment“. Hier nimmt der Privathaushalt vorrangig die Funktion des zahlenden Arbeitgebers ein, der den Lohn (mit)bestimmt und damit verbunden häufig den Arbeitsumfang limitiert (vgl. Bröcheler 2014, S. 24ff.).

#### **4 Fazit**

Es wird deutlich, dass Art und Umfang von Aufgaben und Verantwortungsübernahme durch Privathaushalte in ihrer Rolle als Nutzer\_innen haushaltsnaher Dienstleistungen durchaus variieren können. Die damit verbundenen Anforderungen an das Alltagsmanagement sind daher nicht nur von Haushaltszusammensetzung und der Dienstleistungsnutzung als solche abhängig, sondern auch von der Art der Dienstleistungserbringung sowie der individuellen Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses. In welchen Facetten sich dies im Detail auf die Alltagsorganisation auswirken kann, darüber soll die vertiefende Studie Einblick gewähren.

## Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2011):  
Machbarkeitsstudie „Haushaltsnahe Dienstleistungen für Wiedereinsteigerinnen“.  
Berlin.
- Bröcheler, Mareike** (2014): Privathaushalte als Arbeitgeber. Ergebnisbericht. Gießen/Düsseldorf. Im Internet unter: [https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb09/institute/wdh/wpf/Infos/aktuelles/Studie\\_phh-als-arbeitgeber](https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb09/institute/wdh/wpf/Infos/aktuelles/Studie_phh-als-arbeitgeber) (20.07.2015).
- Brüsemeister, Thomas** (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden.
- Europäische Kommission** (Hrsg.) (2012): Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Straßburg.
- Geissler, Birgit** (2010): Der private Haushalt als Arbeitsplatzreservoir? Zur Akzeptanz und Abwehr von Haushaltsdienstleistungen. In: WSI Mitteilungen 3/2010, S. 135-142.
- Heintze, Cornelia** (2012): Auf der Highroad – der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Ein Vergleich zwischen fünf nordischen Ländern und Deutschland. Expertise im Auftrag des Forums Politik und Gesellschaft und der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Lamnek, Siegfried** (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. Weinheim/Basel.
- Lutz, Helma** (2008): Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. 2., überarbeitete Auflage. Opladen.
- Meier-Gräwe, Uta** (2015): Die Arbeit des Alltags – Warum wir sie gesellschaftlich neu organisieren und geschlechtergerecht verteilen müssen. In: Meier-Gräwe, Uta (Hrsg.): Die Arbeit des Alltags. Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung. Wiesbaden, S. 1-36.
- Odierna, Simone** (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalt. Opladen.
- Pfannes, Ulrike; Schack, Pirjo** (2014): Metastudie Haushaltsbezogene Dienstleistungen. Im Rahmen des Projektes des vzbv: „Gutes Leben im Alter – Verbraucherpolitische Aspekte

des demografischen Wandels am Beispiel Wohnen, Haushaltsnahe Dienstleistungen und  
Pflege“. Berlin/Hamburg/Münster.

**Thiele-Wittig, Maria** (1987): ... der Haushalt ist fast immer betroffen – „Neue Hausarbeit“ als  
Folge des Wandels der Lebensbedingungen. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft,  
3/1987, S. 119-127.

**Wippermann, Carsten** (2011): Zeit für Wiedereinstieg: Potenziale und Perspektiven. Eine Un-  
tersuchung vom DELTA-Institut und von Sinus Sociovision für das Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

## **Autorinnenverzeichnis**

### **Meike Ernestine Tecklenburg, Dipl. oec. troph. (FH)**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Departement Ökotrophologie der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und Doktorandin der Leuphana Universität Lüneburg im Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik

### **Nina Klünder, M. Sc.**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen

### **Miriam Spieß**

arbeitet im Sozialamt Stuttgart, Themengebiet Inklusive Beschulung

### **Mareike Bröcheler, M. Sc.**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen





## Arbeit zwischen Forschung und Praxis

Seit 1951 vertritt die dgh Menschen die in Privathaushalten und hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen, in Institutionen und Organisationen die Interessen von Haushalten und Familien vertreten und in haushalts- und familienbezogenen Bildungseinrichtungen arbeiten.

In unseren Fachausschüssen und Beiräten erarbeiten wir Lösungen für den hauswirtschaftlichen Bereich:

- Fachausschuss Beratung für Haushalt und Verbrauch
- Fachausschuss für hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Fachausschuss Haushalt und Bildung
- Fachausschuss Haushaltstechnik
- Fachausschuss Haushalt und Wohnen
- Fachausschuss Strukturwandel des Haushalts
- Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft (BAG-HW) als Beirat für hauswirtschaftliche Verbände
- Beirat für Internationale Fragen
- Beirat Junges Forum

Die Mitglieder der dgh erhalten regelmäßig die Zeitschrift „Hauswirtschaft und Wissenschaft“ und können in den Fachausschüssen und Beiräten mitarbeiten. Zudem erhalten Sie Informationen und Beratungen durch die Geschäftsstelle.

Wenn Sie durch Ihre Ausbildung oder Ihre jetzige Aufgabe mit Haushalten und Familien verbunden sind, können Sie persönliches Mitglied werden.

Den Mitgliedsantrag finden Sie auf der Internetseite [www.dghev.de](http://www.dghev.de).